

Der Wahlausschuss

Gemeinde/Stadt/Landkreises

der/des

Bekanntmachung ¹⁾

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Am um Uhr tritt der Wahlausschuss zu einer Sitzung in

Anschrift, Straße, PLZ, Ort, Gebäude, Raum

zusammen.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Entscheidung über ihre Zulassung.
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am

<input type="checkbox"/>	

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat freien Eintritt zum Sitzungsraum.

Ort, Datum

Unterschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters

1) Für die öffentliche Bekanntmachung genügt ein Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes (§ 3 Abs. 3 KWO).